

Nr. 752

17.5.2011/R J

Prof. Dr. Thomas Küffner
CSU-Fraktion

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird davon Abstand nehmen, Einzelhändler und Geschäftsinhaber der Innenstadt bei den Kosten des privaten Sicherheitsdienstes zu beteiligen.

Begründung:

Von Seiten der Stadt wird seit geraumer Zeit versucht, die Kosten des privaten Sicherheitsdienstes nicht nur auf die Gastronomie, sondern auch auf Einzelhändler und Geschäftsinhaber der Landshut Innenstadt, zu überwälzen. Zwar soll die Kostenbeteiligung auf „freiwilliger Basis“ erfolgen. Dies ist jedoch nicht sachgerecht und zudem wirtschaftsfeindlich. Das Problem ist „hausgemacht“. Denn der private Sicherheitsdienst soll insbesondere die Sicherheit im Innenstadtbereich gewährleisten. Sicherheitsprobleme gibt es aber vor allem in den Abend- und Nachstunden. Auslöser ist häufig überhöhter Alkoholkonsum und die derzeitige Sperrzeit-Regelung in Landshut.

Vor einigen Jahren wurde die Sperrzeit verkürzt. Die amtlichen Statistiken der Polizeibehörden belegen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Verkürzung der Sperrzeit und den in dieser Zeit stattgefundenen Gewaltdelikten. Es ist zu einem sprunghaften Anstieg von Gewaltdelikten in den nächtlichen Stunden gekommen (fast 200%). Die Täter dieser Delikte sind überwiegend schwer alkoholisiert.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht sachgerecht, Landshuter Einzelhändler und Geschäftsinhaber an den entstehenden Kosten des privaten Sicherheitsdienstes zu beteiligen. Die Unternehmer zahlen bereits Gewerbesteuer. Hinzu kommt, dass sich viele Unternehmer über die Interessengemeinschaft Landshuter Innenstadt e.V. (I.L.I.) bereits vorbildlich für die Landshuter Innenstadt einsetzen, indem sie nicht nur Veranstaltungen organisieren, sondern auch auf freiwilliger Basis weit über 60 T€ pro Jahr finanziell für das Stadtmarketing aufwenden.

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner

T. Küffner

Gabriele Jodanis

Horst Duer

[Signature]